

Abs, Hermann Josef

Article — Digitized Version

Bemerkungen zur deutschen Entwicklungshilfe

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Abs, Hermann Josef (1967) : Bemerkungen zur deutschen Entwicklungshilfe, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 47, Iss. 1, pp. 15-17

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133666>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Bemerkungen zur deutschen Entwicklungshilfe

Hermann J./Abs, Frankfurt/Main

Mit Recht wird die Entwicklungshilfe als eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit angesehen. Und gleichgültig, ob man diese Aufgabe in erster Linie als eine politische, wirtschaftliche oder schlechthin humanitäre ansieht, ihre Dringlichkeit ist ebenso unbestritten wie die Größe ihres Umfanges und ihrer Reichweite. Hieraus wird man zwei Folgerungen gewiß nicht ziehen dürfen: Man sollte zum einen nicht resignieren vor dem ungeheuren Umfang der sich stellenden Aufgaben, und man wird andererseits nicht in eine Art Torschlußpanik verfallen dürfen und zu viel zu bald verwirklichen wollen. Worum es geht, ist nicht mehr und nicht weniger, als das nach Lage der Dinge Mögliche planvoll zu gestalten und zielstrebig zu erreichen. Das heißt keineswegs, der Entwicklungshilfe nur nachrangige Bedeutung beizumessen, wohl aber, sie in einer angemessenen Weise in den Rahmen der anderen anstehenden nationalen und weltweiten Probleme einzuordnen. Es wird in der jüngsten Zeit nicht selten davon gesprochen, daß sich in den Geberländern eine zunehmende „Entwicklungshilfemüdigkeit“ bemerkbar mache. Es mag sein, daß das Verständnis der breiten Öffentlichkeit für die Belange der Entwicklungsländer in den letzten Jahren, gefördert durch gewisse, wohl zu unrecht verallgemeinerte Vorkommnisse, nicht mehr in dem Maße gewachsen ist, wie das an sich erwünscht gewesen wäre. Andererseits spricht, auch in der Bundesrepublik, kaum etwas dafür, daß die Verantwortlichen ihre Verpflichtungen den im Aufbau befindlichen Ländern gegenüber zu leicht genommen hätten.

DIE EFFIZIENZ VON ENTWICKLUNGSHILFELEISTUNGEN

Die deutschen Entwicklungshilfeleistungen erreichten 1965, wie die nachfolgende Tabelle näher ausweist, netto 2,75 Mrd. DM. Das war zwar geringfügig weniger als im vorangegangenen Jahr, aber immerhin knapp 15 % mehr als 1963. Für den leichten Rückgang 1965 war ausschließlich die Entwicklung der privaten Leistungen verantwortlich; während sich diese nämlich um gut 200 Mill. DM verringerten, haben die öffentlichen Zahlungen in nicht ganz dem gleichen Umfang zugenommen. Hierbei bleibt allerdings zu berücksichtigen, daß die effektiven Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Entwicklungshilfe von 1962 bis 1964 leicht rückläufig waren und im letztgenannten Jahr einen vergleichsweise niedrigen Stand erreicht hatten, während umgekehrt die privaten Entwicklungshilfeleistungen 1964 einen außergewöhnlich großen Umfang erreichten. Letzteres ging, jedenfalls im

Hinblick auf die Exportkredite, zum Teil auf zufallsbedingte Einflüsse zurück (Bedeutung einzelner Großgeschäfte sowie Häufung von Kreditgewährungen aufgrund bereits seit längerem in Bearbeitung befindlicher Anträge), während für die Verringerung 1965 nicht zuletzt die erheblich verschlechterte Kapitalmarktsituation in der Bundesrepublik, die die Refinanzierung von Exportkrediten erheblichen Einschränkungen unterwarf, eine Rolle gespielt hat. Wenn die staatlichen Kredite — nicht die öffentlichen Gesamtleistungen — an die im Aufbau befindlichen Länder 1965 leicht zurückgingen, so lag das vornehmlich am Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Indien und Pakistan, die zu einem vorübergehenden Stopp der Zuwendungen an diese Länder führten.

Die vorstehenden Andeutungen mögen zeigen, wie problematisch gerade in dem in Frage stehenden Bereich isolierte kurzfristige Leistungsvergleiche sind; sie erhellen aber auch, daß die tatsächlichen Kredite und Kapitalzuflüsse nicht nur vom Verhalten und dem guten Willen der Geberländer, sondern in vieler Hinsicht von den Gegebenheiten in den Entwicklungsgebieten selbst abhängen. Das gilt allerdings nicht nur für das politisch-wirtschaftliche Investitionsklima, dem vor allem für die privaten Kapitalanlagen in den jungen Ländern so entscheidende Bedeutung zukommt. Es gilt ganz allgemein auch für die öffentliche Hilfe, nicht zuletzt im Hinblick auf die echte Absorptionsfähigkeit der zu unterstützenden Länder für Kapital. Einen schlechterdings objektiven und allgemein gültigen Maßstab für die Errechnung dieser Absorptionsfähigkeit dürfte es kaum geben. Wer bereit ist, Unterstützung vorwiegend in Form von Programmhilfen zu leisten, anstelle einer gezielten Förderung einzelner Projekte, mag prima vista geneigt sein, die Aufnahmekapazität für auswärtige Hilfe höher einzuschätzen als es dem projektorientierten Beobachter erscheinen mag. Ich selbst neige dezidiert der Auffassung zu, daß der projektgebundenen Hilfe eine höhere Effizienz inneohnt. Mir scheint, daß hier die Gefahr von Fehlinvestitionen, gerade auch aus weltwirtschaftlicher Sicht, geringer zu veranschlagen ist, als bei allgemeinen Programm- resp. Zahlungsbilanzhilfen. Das soll nicht heißen, daß für letztgenannte Hilfe kein Raum oder keine Notwendigkeit vorläge. In der Tat hat der Anteil der nicht projektgebundenen Kapitalhilfe der Bundesrepublik im letzten Jahr zum Beispiel zugenommen. Hier wird man flexibel, das heißt den aktuellen Gegebenheiten entsprechend, operieren müssen. Im ganzen gesehen aber hat sich die Projektbindung der deutschen Hilfe bewährt. Projektbindung impliziert aber auch,

daß die effektiven Auszahlungen nur nach Maßgabe des Projektfortschritts erfolgen können. Hier ergaben sich in der Vergangenheit oft Verzögerungen, die nicht den Geberländern anzulasten sind.

Die sogenannten Rahmenezusagen der Bundesrepublik für bilaterale Kapitalhilfe an Entwicklungsländer erreichten am 30. 9. letzten Jahres insgesamt, d. h. kumulativ 9,8 Mrd. DM, die darauf gegründeten Zusagen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) etwa 8,1 Mrd. DM und die effektiven Auszahlungen rund 5,7 Mrd. DM. Der Überhang der KfW-Kreditzusagen — die nach der erforderlichen Projektprüfung erfolgen und die Globalzusagen der Regierung in konkrete Kreditverträge transformieren — über die Auszahlungen stellte sich zum genannten Zeitpunkt folglich auf 2,4 Mrd. DM verglichen mit einem solchen von nur 2 Mrd. DM Ende 1964. Die an die Projektfortschritte gebundenen Auszahlungen sind folglich weniger schnell gewachsen als die Darlehnszusagen. Andererseits ist die Differenz zwischen den Rahmenezusagen der Regierung und den Kreditverträgen der KfW in den letzten Jahren ständig geringer geworden. Der deutschen Entwicklungsbank ist es also gelungen, in der Projektprüfung und der Ausfüllung der staatlichen Zusagen erhebliche Fortschritte zu machen.

Ein Punkt, der für die Ausgestaltung und Wirksamkeit der Entwicklungshilfe von weittragender Bedeutung ist, scheint mir bei den bisherigen Bemühungen nicht immer in ausreichendem Umfange Berücksichtigung gefunden zu haben: die Bedeutung des Aufbaus eines leistungsfähigen einheimischen Bankenapparates in den Empfängerländern. Industrialisierung bzw. wirtschaftlicher Ausbau und Entwicklung des Bankwesens sind Dinge, die einander wechselseitig erfordern und bedingen. Ausbau und Leistungssteigerung des heimischen Banksystems kommt der nationalen und internationalen Finanzierungsfähigkeit zugute; sie erweitern auch die Möglichkeiten für eine Förderung und bessere Erfassung der heimischen Ersparnisbildung. Mit der wachsenden Leistungsfähigkeit etwa nationaler Entwicklungsbanken mag zudem auch die Frage Projekt- oder Programmhilfe in einem neuen Licht erscheinen. Je mehr diese Banken imstande sind, von sich aus Projektqualität und Projektauswahl zu gewährleisten, um so eher wird man daran gehen können, vielleicht vermehrt auch Globalhilfe über solche Institute zu leiten.

In dem Ende September vom Bundeskabinett vorgelegten Haushaltsentwurf für das Rechnungsjahr 1967 sind für Entwicklungshilfe 1,9 Mrd. DM vorgesehen, gegenüber 1,5 Mrd. DM im Budget 1966. Die Bindungsermächtigungen wurden auf 1,5 Mrd. DM heraufgesetzt. Mit einer Zunahme der Etatansätze von 400 Mill. DM entfällt damit immerhin ein nicht geringer Anteil an den insgesamt vorgesehenen staatlichen Mehrausgaben auf die Entwicklungshilfe. Auch wenn die genannten Ansätze vielleicht nicht ganz gehalten werden können — bekanntlich bedarf der Haushaltsvoranschlag für 1967 durch verschiedene inzwischen offenkundig gewordene Deckungslücken einer Korrektur und es ist eine Verringerung der Baransätze für Entwicklungshilfe um 100 Mill. DM vorgesehen, zugleich mit einer Kürzung zum Beispiel der Verteidigungsausgaben um 200 Mill. DM und der eigenen Kriegspopferversorgung um 120 Mill. DM —, sollte man nicht unterschätzen, was es bedeutet, in Zeiten höchster Anspannung der Staatsfinanzen, in denen ein Abbau von Sozialleistungen, eine Erhöhung verschiedener Steuern und andere ähnlich unangenehme Maßnahmen zur Stabilisierung der öffentlichen Finanzen wahrscheinlich unvermeidbar geworden sind, eine Erhöhung der Aufwendungen für Entwicklungshilfe durchzusetzen. Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Ich bin durchaus nicht der Ansicht, daß die derzeitige Unterstützung der im Aufbau befindlichen Länder bereits voll ausreichend ist. Gewiß bleibt hier noch einiges zu tun, aber man sollte die Aufbringungswilligkeit und -fähigkeit der Geberländer auch nicht völlig isoliert von deren internen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten sehen. Auch den Entwicklungsländern kann dauerhaft und in angemessenem Umfang nur geholfen werden, wenn die Leistungsfähigkeit und die monetäre und wirtschaftliche Stabilität der zur Hilfe bereiten Länder gesichert bleibt.

Von den — sowohl durch Gegebenheiten in den Geber- wie den Empfängerländern verursachten — unvermeidbaren zeitlichen Schwankungen abgesehen, ist die von der Welthandelskonferenz ebenso wie von der OECD empfohlene Ein-Prozent-Quote vom Volkseinkommen eine brauchbare, wenn auch recht grobe Richtlinie für die anzustrebende Entwicklungshilfe. Es ist ein wenig in Vergessenheit geraten, daß der „Ein-Prozent-Richtsatz“ in der 1964 angenommenen Empfehlung zwar we-

Leistungen der Bundesrepublik an Entwicklungsländer

(Tatsächlich erbrachte Netto-Leistungen in Mill. DM)

	1963	1964	1965	1961/65	1950/65
I. Bilaterale Leistungen					
1. Öffentliche	1 638	1 653	1 729	7 805	12 324
davon Zuschüsse (einschl. Wiedergutmachungszahlungen)	608	621	703	2 878	5 213
Kredite	1 030	1 032	1 025	4 927	7 111
2. Private	614	843	636	3 690	10 980
davon Exportkredite	287	487	233	1 497	6 520
Investitionen, reinvest. Erträge und andere Leistungen	327	356	403	2 193	4 460
II. Multilaterale Leistungen	147	265	387	2 338	5 176
davon private	45	229	232	494	770
III. Gesamte Netto-Leistungen (öffentliche und private)	2 398	2 761	2 751	13 833	28 480

der als Höchstbetrag gedacht war noch als geeignet angesehen wurde für einen Vergleich der quantitativen oder qualitativen Entwicklungsleistungen der verschiedenen Länder. Nationen, die noch mit abhängigen bzw. ehemals abhängigen Gebieten verbunden sind, weisen nach den üblichen statistischen Abgrenzungen im allgemeinen einen höheren Entwicklungshilfestand auf, ebenso Länder mit vergleichsweise großem Auslandsvermögen (z. B. in der Erdölindustrie) in Entwicklungsgebieten. So ist zum Beispiel nicht uninteressant zu sehen, daß nach den Unterlagen der OECD von den gesamten privaten Netto-Leistungen an Entwicklungsländer im Durchschnitt der letzten 3 Jahre in Frankreich über ein Drittel, in Großbritannien¹⁾ 28 %, in den Vereinigten Staaten 21 % und in der Bundesrepublik nur rund 11 % auf im Rahmen von Direktinvestitionen einbehaltene Gewinne entfallen sind. Eine gerechte Würdigung der Hilfeleistungen einzelner Länder wird dies zu berücksichtigen haben.

Ende 1966 dürften die gesamten bisherigen Entwicklungshilfeleistungen der Bundesrepublik 31 Mrd. DM erreicht bzw. überschritten haben. Das ist weit mehr, als wir in der gleichen Zeit an Währungsreserven aufbauen konnten (28,4 Mrd. DM), und übertrifft den Betrag, den die deutschen Aktiengesellschaften seit der Währungsreform 1948 am Kapitalmarkt über die Emission von Aktien aufnehmen konnten, um etwa 3,5 Mrd. DM. Die DAC-Länder haben seit 1960 Hilfe in Form von Krediten, Sachinvestitionen und anderen Leistungen im Gegenwert von 53,4 Mrd. \$ erbracht. Das ist fast viermal so viel, wie die Europa nach dem 2. Weltkrieg zugeflossene Marshall-Plan-Hilfe. Diese Zahlen können gewiß nicht Anlaß zu selbstgefälliger Zufriedenheit sein, aber sie zeigen doch wohl auch, daß die westliche Hilfe im ganzen gesehen durchaus keine so schlechte Note verdient, wie das gelegentlich angenommen wird. Von den genannten 53,4 Mrd. \$ entfielen reichlich die Hälfte auf die USA und etwas über 40 % auf Europa, der Rest auf Australien, Kanada und Japan.

Schließlich auch verdienen nicht nur die reinen Hilfeleistungen, sondern verdient auch die aid by trade Beachtung. Die Bundesrepublik hat in den letzten Jahren von den Entwicklungsländern weit mehr gekauft, als sie dort Waren absetzen konnte. Der Einfuhrüberschuß der Bundesrepublik gegenüber den außereuropäischen Entwicklungsländern stellte sich in den letzten vier vollen Kalenderjahren zusammen auf über 10 Mrd. DM. Auch die EWG verzeichnet einen erheblichen Einfuhrüberschuß; er stellte sich im genannten Zeitraum gegenüber der Gesamtheit der Entwicklungsländer auf 10,4 Mrd. \$. Während seit Gründung der EWG 1958 die Ausfuhren der Gemeinschaft in die genannten Gebiete um 22 % stiegen, erhöhten sich die Einfuhren von dort um 54 %. Hatten die Importe der EWG aus den Entwicklungsländern 1958 in etwa die gleiche Größenordnung wie diejenigen z. B. der USA, übertrafen sie 1965 die Bezüge der USA aus der genannten Ländergruppe um ungefähr gut ein Drittel.

¹⁾ Hier bezieht sich der Vergleich, da entsprechend aufgeschlüsselte Zahlen für 1965 noch nicht vorliegen, lediglich auf die Jahre 1963/64.

Für Ihre Bank- geschäfte in der Schweiz



**SCHWEIZERISCHE
BANKGESELLSCHAFT**

mit über 100 Niederlassungen